

ANTRAG für die Vergabe einer finanziellen Unterstützung für Schulprojekte

Projekttitle:

Projektleiter:in:

Schule betroffene:

Klassen:

Anzahl der Schüler:

Dauer des Projektes:

Schule betroffene:

Klassen:

Anzahl der Schüler:

Dauer des Projektes:

Projekthalt (Beschreibung des pädagogisch wertvollen Lerninhaltes):

Finanzierungsplan:

Ausgaben:

.....	,- €
.....	,- €

Einnahmen:

.....	,- €
.....	,- €

Offener Betrag (von den Eltern zu finanzieren):	,- €
--	-------------

Leonding, am

Unterschrift:	Name Schulleitung	Name Projektleitung
---------------	----------------------	------------------------

falls weitere Details vorhanden als Beilagen beifügen

Beilagen:

RICHTLINIEN für die Vergabe einer finanziellen Unterstützung für Schulprojekte

Ziel der finanziellen Unterstützung:

- Förderung der Durchführung von Schulprojekten
- Verminderung der Ausgaben der Leondinger Eltern von schulpflichtigen Kindern

Unterstützt werden folgende Projekte:

- Projekte von Schulen der Stadt Leonding (Schulerhalter)
- einen pädagogisch wertvollen Lerninhalt darstellen
- über den normalen Regelunterricht hinausgehen
- die über einen längeren Zeitraum reichen
- mindestens eine gesamte Schulklasse / Leistungsgruppe betreffen
- zusätzliche finanzielle Ausgaben der Eltern beanspruchen

Nicht finanziell unterstützt werden:

- Ausflüge, Wandertage, Exkursionen usw.
- Landschul-, Sport-, Projektwochen usw., welche einer eigenen Unterstützung unterliegen
- Jubiläumsveranstaltungen (diese werden auf Ansuchen gesondert behandelt)

Bei der Beantragung ist anzugeben:

- Projekttitle und ProjektleiterIn
- Schule und betroffene Klasse(n) mit Angabe der teilnehmenden Schüleranzahl
- Projektinhalt und Dauer des Projektes
- Finanzierungsplan (Ausgaben, erzielbare Einnahmen und verbleibender Betrag der Eltern)
- Unterschrift des zuständigen Schulleiters

Voraussetzungen:

- Die Beantragung hat bis 31. Dezember des laufenden Schuljahres zu erfolgen. Für die Beantragung sind die dafür im Rathaus Leonding aufliegenden Formblätter zu verwenden.
- Ein Ansuchen berechtigt nicht auf Gewährung eines Zuschusses.
- Die Höhe des Zuschusses ist mit max. 500,- EUR begrenzt.
- Ein Nachweis der Ausgaben ist zu erbringen.

Diese Richtlinien der Stadtgemeinde Leonding treten mit 1. Jänner 2007 in Kraft.